

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 019-17

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	03.01.2017
Verfasser:	Benjamin Mors	AZ:	510.09

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.01.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über einen Betrauungsakt - Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH

Die Stadt Engen hatte am 01.12.2009 als Gesellschafterin der ehemaligen Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH einem kapitalstärkendem Beitrag in Höhe von 253.500 € zugestimmt. Die Auszahlung des Zuschusses sollte auf fünf Raten aufgeteilt werden. Die erste Zahlung erfolgte in 2011.

Die Höhe des kapitalstärkenden Beitrags wurde mit dem Gesellschafterbeschluss vom 23.11.2009 bei der ehemaligen Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH festgelegt.

Am 01.12.2009 wurde hierzu im Gemeinderat der Stadt Engen ein entsprechender Betrauungsakt verabschiedet. Betraut wurde die ehemalige Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH.

Die Anpassung des bestehenden Betrauungsakts wurde aufgrund der Gründung des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH im Jahre 2012 und der damit zusammenhängenden Umstrukturierung der ehemaligen „Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH“ in die „Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und im Hegau sowie für die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH“ und die „Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH“ notwendig. Darüber hinaus haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von staatlichen Beihilfen zwischenzeitlich ebenfalls verändert.

Mit dem neuen Betrauungsakt soll nun die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH betraut werden.

Bislang wurden 4 Raten ausbezahlt (kassenwirksam in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014). Der Antrag für die fünfte und damit letzte Rate liegt seit Ende 2016 ebenfalls vor. Die letzte Rate wird jedoch erst ausbezahlt, sobald der Nachweis der fehlenden Überkompensation für die vierte Rate vorliegt.

Der Nachweis sollte laut Aussage der Finanzabteilung des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz bis Ende des Jahres 2016, spätestens jedoch Anfang 2017 vorliegen.

Die Ausgestaltung des Betrauungsakts erfolgte durch die Kanzlei Schick und Schaudt Rechtsanwälte Stuttgart.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Betrauungsakt der Stadt Engen für die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH zu.

Anlagen:

Betrauungsakt der Stadt Engen für die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH